

Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2017, Nr. 02/2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Scheer Reinhold
- 2. Gemeinderäte:** Weis Erwin, Ruf Bernhard,
Brugger Ferdinand, Helmle Norbert, Kolb Horst,
Nopper Joachim, Schulz Karoline, Schwär Michael,
Stratz Franz Paul, Wehrle Carina, Weis Richard
- 3. Verwaltungs-
bedienstete:** Disch Michael, Schriftführer
Scherzinger Tobias, Rechnungsamtsleiter

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 16. Januar 2017 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: Bär Rainer

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder, anwesend sind.

Pressevertreter: Karin Heiß von der Badischen Zeitung,
Klaus Wolters, freier Journalist,

Gäste: zu TOP : niemand

Anwesende Bürger: 10

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Zu Beginn der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden die Begrüßung aller Anwesenden und eine nachträgliche Gratulation zum 50. Geburtstag an GR Ruf Bernhard.

TOP 1 Einwohnerfragemöglichkeit

Evers Rudolf, Am Martinshof 18 spricht die Umbaumaßnahmen der Heizanlage im Rathaus an und appelliert an den Gemeinderat, dass die Sachlage nochmals mit Wassermeister Schindler angeschaut und durchdiskutiert werden sollte. Er sieht einen enormen Aufwand bei den Umbaumaßnahmen, wegen dem Bruchstein-Mauerwerk. Nach seiner Meinung müsste die Planung nochmals hinterfragt werden, damit das Verhältnis Kosten / Nutzen entsprechend im Einklang ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis, den er gerne nochmals vom Planungsbüro überprüfen lässt. Die Heizanlage ist nicht nur für das Rathaus, sondern auch für das Feuerwehrhaus und das Kulturhaus. Zu den Umbaumaßnahmen zählen auch die Arbeiten an der Elektroanlage einschließlich Elektroverteilung.

TOP 2 Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2017 nebst Bestandteilen und Anlagen Finanzplanung 2018 bis 2020 und Stellenplan 2017

Eingangs nimmt der Vorsitzende kurz Bezug auf die Vorsitzung vom 09. Januar 2017. Er verweist auf den Antrag auf Gelder aus dem Ausgleichstock für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges Typ TSF-W für die Abteilungswehr Wildgutach, der bis zum 31. Januar 2017 bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt vorliegen muss. Der Haushalt 2017 ist der erste, der bei der Gemeinde Simonswald nach dem neuen Haushaltsrecht NKHR erstellt und zu verabschiedet ist, aber auch der letzte, den Bürgermeister Scheer, aufgrund seiner Pensionierung, auf den Weg bringen muss.

Rechnungsamtsleiter Scherzinger stellt dem Gemeinderat laut Sitzungsvorlage kurz die Beschlussfassung vor. Der Haushalt 2017 umfasst ein 306 seitiges Exemplar, die Einbringung erfolgte am 14. Dezember 2016, die öffentliche Haushaltsberatung im Gemeinderat fand in der Sitzung am 09. Januar 2017 statt. Vier Anträge wurden zur Beratung eingebracht und mit 3 Befürwortungen und einer Ablehnung entschieden.

Der Ergebnishaushalt umfasst ein Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 6.898.256 € und ein Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 6.340.160 €. Schließt somit mit einem veranschlagtem ordentlichen Gesamtergebnis von 558.096 €.

Der Finanzhaushalt weist ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.027.669 € und einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.448.642 € aus, was zu einem Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt von 579.027 € führt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 847.000 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 2.794.563 €, was zu einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1.947.563 € führt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf, resultierend aus dem Saldo von veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit abzgl. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, beträgt somit 1.368.536 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 122.000 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 205.550 €, was eine Summe des veranschlagten Finanzierungsbedarfes aus Finanzierungstätigkeit von 83.550 € ausmacht. Die Summe von 83.550 € zu der Summe von 1.368.536 € hinzugerechnet ergibt der Saldo des Finanzhaushaltes von 1.452.086 €, der veranschlagten Änderungen, was dem Finanzierungsmittelbestandes gleichkommt.

Die Entwicklung der liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresbeginn auf 687.941 € und entwickeln sich bis zum Jahresende auf 1.571.367 €. Die gesetzlich festgeschriebene Mindestliquidität beträgt 118.800 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.566.100 € werden auf die Jahre 2017 mit 1.149.000 € und auf 2018 mit 417.100 € aufgeteilt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden um 10 Punkte auf 380 v.H. und der Gewerbesteuer um 5 Punkte auf 370 v.H. erhöht.

In der Kostenanalyse ist abzuwägen, und das hauptsächlich bei den Aufwendungen, ob diese Aufwendungen notwendig sind oder aufschiebbar sind, so die Anmerkung vom Kämmerer.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind Kreditaufnahmen wegen anstehender Investitionen (Kulturhaus, Heizungssanierung Rathaus) notwendig, deshalb erfolgt ein Anstieg der Schulden von 972.335 € am 31.12.2016 auf 1.549.500 € zum 31.12.2020, so die Prognose des Kämmerers. Als weiteren Hinweis ist zu hören, dass die geplanten Vorhaben nur so durchführbar sind, wenn die Bauplätze im Baugebiet Schloss verkauft werden können, ansonsten wird eine erneute Kreditaufnahme unumgänglich. In 2017 beträgt der Tilgungsbetrag der Darlehen 205.550 € und ist im Betrag größer als die vorgesehene Kreditaufnahme von 122.000 €. Somit entschuldet sich die Gemeinde Simonswald weiterhin, trotz erneuter Kreditaufnahmen im Jahr 2017.

GR Weis Erwin liest zur Beschlussfassung des Haushaltes seine Haushaltsrede vor, in der er auf Ereignisse hinweist, die aus dem Haushalt 2016 in den Haushalt 2017 übertragen werden mussten, wie z.Bsp. Bau Kulturhaus, Erschließung Baugebiet Schloss und die Ringleitung „An der Niederbruck“. Ebenso wird nochmals auf die Umstellung im Finanzwesen von der Kameralistik auf die Doppik hingewiesen, zu der GR Weis Erwin federführend den Kämmerer hervorstellt und für seine Arbeit dankt. Der Dank richtet GR Weis auch an alle weiteren Mitarbeiter des Rathauses, die mit der Umstellung zu tun hatten. Ein weiteres Augenmerk gilt der Schuldenentwicklung, die wegen der anstehenden großen Investitionen sich bis 2020 auf 1,5 Millionen weiterentwickelt. Die Haushaltsmittel 2017 werden eingesetzt für Neubaumaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, zu denen GR Weis einige Beispiele, wie Kulturhaus, Heizung Rathaus, Gemeindestraßen, Breitbandausbau, Hochwasserschutz u.a. aufzählt. Auf die Anhebung der Hebesätze geht GR Weis in seiner Rede ein und stellt klar, dass der Gemeinderat hinter dieser moderaten Anhebung steht, da eine solche Erhöhung in guten Zeiten besser zu verkraften ist als in einer schlechten Zeit, zumal er damit auch Verbesserungen für die Allgemeinheit sieht. Er appelliert, dass nur so viele Maßnahmen angegangen werden, die personell und auch finanziell zu verkraften sind, und auch zeitnah abgeschlossen werden können, damit erneut Prioritäten gesetzt werden können, was künftig umgesetzt werden soll. Abschließend bedankt sich GR Weis für die Erstellung und gelungene Präsentation des Haushaltes 2017 sowie die freundliche und kompetente Auskunftsbereitschaft der Verwaltung, einschließlich der Protokollführung im Gemeinderat. An Bürgermeister Scheer gilt ein besonderer Dank für die Bereitschaft, seinen Dienst bis zur Amtsübernahme seines Nachfolgers weiter auszuführen, als verlängerten Bürgerdienst.

GR Nopper möchte wissen, da er aus dem Haushalt heraus feststellt, dass die eingestellten Mittel für Baufinanzierung abzgl. Zuschüsse nicht ausreichen, wer den Rest bezahlt. Weiterhin möchte er den Ausdruck aus die Äußerungen vom Kämmerer „erhebliche Auswirkungen, wenn Bauplätze im Baugebiet Schloss nicht verkauft werden“ erläutern haben.

Die Gemeinde ist beim Kulturhaus teilweise vorsteuerberechtigt, sodass dies bei dem Zahlenwerk sich bemerkbar machen wird und für die Planung wurden bereits Kostenrechnungen bezahlt, die den Haushalt 2017 ff nicht betreffen, so der Kämmerer. Zu der Äußerung mit den Bauplätzen möchte RAL Scherzinger es so verstanden wissen, dass wenn kein Geld durch den Verkauf von Bauplätzen in die Gemeindekasse kommt, dann fehlt es halt in der Gemeindekasse.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die sogenannten erheblichen Auswirkungen nicht gravierend sind, da die Zahlungswege bzw. sich der Geldfluss lediglich verschieben können.

GR Weis Richard interessiert sich zum Vorsteuerabzug und wie dies sich bei den Nutzungsgebühren verhält. Es kann und muss nicht immer gleich eine Antwort auf jede Frage gegeben wer-

den. Dies ist momentan noch nicht feststellbar, so der Vorsitzende. Der Kämmerer ergänzt, dass bei Investitionen beim Kulturhaus die Mehrwertsteuer anteilig gezogen werden kann und bei den Nutzungsgebühren wird der Gemeinderat zeitlich damit involviert. Dies wäre dann unter einem eigenen Top in einer Gemeinderatssitzung zu beraten.

GR Kolb rechnet aufgrund der eingestellten Mittel von 30.000 € Einnahmen, dass bei 15 angenommenen Veranstaltungen der Nutzer umgelegt 2.000 € Nutzungsentgelt zu entrichten hätte. Die eingestellten Mittel von 30.000 € sind Zuschussauflösungen, so der Kämmerer.

GR Kolb rügt, dass durch die Umstellung auf NKHR beispielsweise der Aufwand für den Tourismus nicht eindeutig herausgelesen werden kann. Er möchte eine detaillierte Aufstellung, in der man sieht, wie in Zukunft der Haushalt finanziert werden kann. Aufgrund der von ihm genannten Produktgruppen wie Ölmühle, Schwimmbad oder Tourismus stellt er fest, dass die Zuschussgelder bzw. der Anteil an der Einkommensteuer nicht den Aufwand der Gemeinde abdecken. GR Kolb spricht die Einführung einer Bettensteuer an, die in der Vergangenheit schon einmal vorgeschlagen wurde. Grundsätzlich, so in seiner weiteren Ausführung, ist zu überlegen, wie der Haushalt künftig finanziert werden kann. Von dem angepriesenen Zuschuss für das Kulturhaus von 80% sind lediglich 20% übrig. Die Zuschüsse werden in Zukunft zurückgehen, deshalb müssen Wege gefunden werden, die kommenden Haushalte vernünftig zu finanzieren. Auch sieht er mit der Wahl des neuen Präsidenten in den USA, dass die Finanz- und Wirtschaftslage bzw. Finanz- und Wirtschaftspolitik unsicher werden.

Der Vorsitzende reguliert, dass es für das Kulturhaus 35% Zuschüsse gibt und nicht 20%. Das Thema Kulturhauses wurde 2008 von den Vereinen wieder aufgegriffen und die Wirtschaftslage von 2009 hat sich erfreulicherweise wieder erholt, so der Vorsitzende.

Zur Beschlussfassung liest Kämmerer Scherzinger folgende Haushaltssatzung vor:

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Simonswald für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.898.256
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.340.160
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	558.096
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	558.096

1. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.027.669
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.448.642
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	579.027
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	847.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.794.563
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.947.563
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.368.536
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	122.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	205.550
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 83.550
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.452.086

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **122.000 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.566.100 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung der Haushaltsatzung 2017 mit Haushaltsplan nebst den dazugehörigen Anlagen auf, welche vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen** wird.

Az.: 902.4

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Bürgermeisterwahl Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

GR Ruf Bernhard ist Kandidat zur Bürgermeisterwahl am 19. Februar 2017 und zieht sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Bürgermeister Scheer gibt bekannt, dass der Wahlausschuss am 24. Januar 2017 getagt und beschlossen hat, und 9 Bewerber von 10 Bewerbungen zugelassen sind. 1 Bewerbung wurde zurückgezogen. Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am 08. Februar 2017 im Saal der Krone-Post statt.

Über den Termin und die Örtlichkeit der Bewerbervorstellung **beschließt der Gemeinderat einstimmig.**

Zur Bürgermeisterwahl sind 9 Bewerber zugelassen, jeder Bewerber erhält eine Redezeit von 10 Minuten (insgesamt 90 Minuten), für Fragestellung an den Kandidaten sind 5 Minuten vorgesehen (insgesamt 45 Minuten), für den Wechsel der Kandidaten werden 2 Minuten gerechnet (insgesamt 18 Minuten) und für eine gemeinsame Runde ca. 25 Minuten. Somit wird die Veranstaltung 3 Stunden dauern. Der Vorsitzende schlägt vor, dass mit der Bewerbervorstellung um 19:00 Uhr oder gar schon um 18:30 Uhr begonnen werden sollte. So hätten die jugendlichen Erstwähler wie auch andere Bürger die Möglichkeit, den ÖPNV zu nutzen.

GR Weis Richard ist der Meinung, dass man sich die Zeit nehmen sollte und mit der Veranstaltung um 18:30 Uhr beginnen sollte.

GR Brugger findet 18:30 Uhr zu früh, da viele um diese Zeit noch nicht von der Arbeit zu Hause sind.

Der Gemeinderat **beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich** den Beginn der Veranstaltung auf 18:30 Uhr festzulegen.

GR Ruf Bernhard nimmt wieder am Ratstisch Platz.

Az.: 062.35

TOP 4 Beschlussfassung über den Verzicht auf den Ansatz von in der Vergangenheit geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 Gemeindehaushaltsverordnung in der noch zu erstellenden NKHR-Eröffnungsbilanz

Kämmerer Scherzinger erläutert dem Gremium kurz den Sachverhalt am Beispiel einer Zuschusszahlung an einen Verein, die ab 2017 im Haushalt und in der Abschreibung zu buchen ist. Die Gemeinde Simonswald hat zum 01.01.2017 das Finanzwesen auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt und muss dazu eine Eröffnungsbilanz erstellen. In diese Eröffnungsbilanz müssten alle in der Vergangenheit geflossenen Zuschüsse errechnet und aufgelistet werden. Eine Ausnahmeregelung in der Gemeindehaushaltsverordnung macht es möglich, auf den Ansatz solcher in der Vergangenheit geflossenen Zuschüsse zu verzichten. Diese Verzichts-Anwendung wird landesweit angewendet.

GR Weis Richard erkundigt sich auf die Restwerte der geflossenen Zuschüsse.

Diese müssten erst zeitaufwendig errechnet werden, das will ja man gerade durch diese Beschlussfassung zum Verzicht des Ansatzes damit ersparen, so RAL Scherzinger.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** auf den Ansatz von in der Vergangenheit an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Az.: 902.051

TOP 5 Information über die Bushaltestellen in Simonswald

Das Säumnis der Verwaltung wird heute eingelöst und nach dem Vortrag über die Bushaltestellen wird die Auswertung an die Gemeinderäte ausgeteilt. Den Vorwurf von GR Bär aus der letzten Sitzung weist der Vorsitzende entschieden zurück, er stellt sich vor seine Rathausmannschaft, so der Vorsitzende.

Die Vorstellung der Informationen zu den Bushaltestellen wird durch den Auszubildenden Dufner Kevin vorgetragen, indem jede Bushaltestelle in der Örtlichkeit und im Eigentumsverhältnis beschrieben wird. Insgesamt gibt es 38 Haltestellen an 19 Haltepunkten des Linienverkehrs. Wartehäuschen gibt es an 5 Haltestellen und an 4 Haltestellen befindet sich eine Unterstellmöglichkeit. An 2 Haltestellen besteht keine Möglichkeit einer baulichen Maßnahme für wartende Fahrgäste. Die Eigentumsverhältnisse liegen im großen Teil in privater Hand.

GR Nopper stellt fest, dass an 3 Haltestellen die Gemeinde Eigentümer ist, an denen ein Wartehäuschen aufgestellt werden könnte.

Die Beratung evtl. Maßnahmen wird dem Bau- und Planungsausschuss zur Beratung vorgelegt, so der Vorsitzende.

Az.: 658.2

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Einladungen

Verschiedene Einladungen/Termine gibt der Vorsitzende bekannt:

- Samstag, 28. Januar 2017, 20:00 Uhr Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr, Abtlg. Wildgutach, Gerätehaus Wildgutach
- Samstag und Sonntag, 04.+05. Februar 2017, 19:11 Uhr Fackelumzug und 14:11 Uhr Narrentreffen anl. 22 Jahre D'Simiswälder Hohwaldgeischer
- Mittwoch, 08. Februar 2017, 18:30 Uhr öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 19.02.2017
- Freitag und Samstag, 10.+11. Februar 2017, 20:00 Uhr Bunter Abend der Narrenzunft Obersimonswald
- Sonntag, 19. Februar 2017, 8:00 bis 18:00 Uhr, Bürgermeisterwahl
- Mittwoch, 22. Februar 2017, 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung, Rathaus-Bürgersaal

II. Aus dem Gemeinderat

1. Breitbandausbau

GR Weis erkundigt sich nach dem Ergebnis aus dem Jour-Fix-Termin zum Breitbandausbau. Der Termin zum Breitbandausbau wurde abgesagt, der Termin zum Gespräch in der Sache Breitbandausbau Wildgutach ist gesetzt und findet noch statt, so die Info vom Vorsitzenden.

TOP 7 Einwohnerfragemöglichkeit

Schuler Thomas, Zweribachweg 8: Herr Schuler bedankt sich beim Gemeinderat, dass die Feuerwehrabteilung Wildgutach ein neues Fahrzeug bekommt und dass das Thema Breitbandausbau Wildgutach von der Gemeinde aufgenommen und weiter verfolgt wird. Außerdem widerspricht Herr Schuler den Äußerungen von GR Kolb. Nach seiner Meinung macht die Gemeinde sehr viel für den Tourismus im Tal. Es liegt an den eigenen Anbietern, wenn der Tourismus-Boom im Schwarzwald nicht angenommen und umgesetzt wird. Des Weiteren hat er noch ein Anliegen an den Gemeinderat, das Feuerwehrhaus in Wildgutach für öffentliche Veranstaltungen nur für Wildgutach zu öffnen, damit ein Veranstaltungsort in Wildgutach ist.

Evers Rudolf, Am Martinshof 18: Herr Evers fragt nach, ob im Zusammenhang mit dem Narrentreffen der Schaukasten am Rathaus entsprechend dekoriert werden kann. Dem steht nichts entgegen, der Schlüssel kann bei der Liegenschaftsverwaltung geholt werden, so der Vorsitzende.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Reinhold Scheer

Michael Disch

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Norbert Helmle

Horst Kolb